



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	12.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler aus der Sitzung vom 24.02.2011 betreffend Baubeginn Biogasanlage

Text der Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Planung zu den von der Bezirksvertretung angemerkten Punkten aus den Sitzungen vom 10.12.2009 und 28.01.2010?
2. Wird die Biogasanlage nach den Plänen und in dem Umfang errichtet, die der Bezirksvertretung zu den Sitzungen am 10.12.2009 und 28.01.2010 vorgelegen haben?
3. Wann ist die Inbetriebnahme der Biogasanlage geplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1.

Die Verwaltung hat zu den von der Bezirksvertretung Chorweiler angemerkten Punkten aus der Sitzung vom 10.12.2009 eine ausführliche Stellungnahme gefertigt, die zur Sitzung am 28.01.2010 im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage Beschluss über Stellungnahmen sowie als Satzung betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 58580/02 –Arbeitstitel: Biogasanlage Randkanal Nord in Köln-Roggendorf/Thenhoven– vorgelegt wurde.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat die Beschlussvorlage am 28.01.2010 ohne Votum in den Rat verwiesen, der am 02.02.2010 ungeändert den Satzungsbeschluss gefasst hat. Wie in der Stellungnahme der Verwaltung unter anderem dargelegt, unterliegt der Betrieb der Biogasanlage der Überwachung nach den Maßgaben der in der Genehmigung nach dem Bundesimmissions-Schutzgesetz formulierten Auflagen. Somit ist sichergestellt, dass eine wiederkehrende Kontrolle der Anlage hinsichtlich ihres Emissionsverhaltens gegeben ist.

zu 2.

Der Bebauungsplan ist hinsichtlich der Planzeichnung unverändert geblieben. Lediglich die Begründung wurde hinsichtlich der Beschreibung der Anlagentechnik modifiziert, weil die Anlagentechnik zwischenzeitlich dem Stand der Technik angepasst werden musste. So wird anstelle eines Gas-Otto-Motors mit einer maximalen Leistung von 1 021 KW nunmehr ein Motor mit 1 200 KW eingebaut, weil der ursprünglich vorgesehene Motor nicht mehr hergestellt wird. Weiterhin hat sich die Anlagentechnik hinsichtlich des Vergärungsprozesses dahingehend verändert, dass eine höhere Gasausbeute erzielt wird und somit mittelfristig mit einem Rückgang der Rohstoffmengen zu rechnen ist. Somit konnte der Gärrestbehälter von 39 m auf 36 m Durchmesser reduziert werden. Die Auswirkungen der Änderungen der Anlagentechnik sind im Rahmen einer Ergänzung der vorhandenen Gutachten (Lärm und Gerüche) untersucht und bewertet worden. Als Ergebnis wurde hinsichtlich des Lärms eine unerhebliche Erhöhung um 0,4 dB(A) im ungünstigsten Fall ermittelt, die zu keiner Änderung der Beurteilungspegel führt; die zulässigen Lärmwerte werden tags und nachts nach wie vor um 6 d(B) unterschritten. Die Geruchsimmissionen sind ebenfalls in Bezug auf die geänderte Anlagentechnik untersucht worden; der Immissionswert von 15% wird nach wie vor eingehalten beziehungsweise unterschritten. Die Jahresrohstoffmenge reduziert sich von 23 000 to/a auf 22 700 to/a und die Gärreste von 18 500 to/a auf 17 190 to/a.

zu 3.

Mit dem Bau der Biogasanlage wurde im Februar 2011 begonnen; die Anlage soll voraussichtlich im letzten Quartal 2011 in Betrieb gehen.